



ahs update

FSG - Deine Interessensvertretung

Neuregelung der Artikel X- bzw. Sonderverträge nach § 36 VBG

Schon seit geraumer Zeit bestehen Bemühungen, dass die Befristung der Artikel X – Verträge analog zu den befristeten IIL-Verträgen behandelt werden und die Befristung auf fünf Jahre reduziert werden soll.

Erfreulicherweise hat das BM folgende Neuregelung durchgeführt:

- Weiter- und Wiederbestellungen von Vertragslehrpersonen (altes Dienstrecht) nach Artikel X sind zulässig und von der BD vorzunehmen, wenn geeignete Vertragslehrpersonen, die die Einreihungserfordernisse erfüllen, trotz Ausschreibung der Planstelle nicht gefunden werden.
- Befristung der Verträge: ein Schuljahr
- Wird aufgrund des Bedarfs und des Verwendungserfolges eine Beschäftigung über eine **Gesamtdauer** von **fünf Schuljahren hinaus** vorgesehen, **ist das Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit zu verlängern**. Daher sind Artikel X – Verträge, deren Gesamtverwendungsdauer schon mehr als fünf Jahre beträgt, in Dienstverträge mit aktuell vereinbarten Beschäftigungsausmaß auf unbestimmte Zeit umzustellen.

Informationsschreiben:



Genauere Informationen sowie Regelungen zu weiteren Sonderverträgen sind im vollständigen Erlass zu finden:



ZAHRADNIK Michael
michael.zahradnik@goed.at

ahs-aktuell.at



fb.com/fsg.ahs.goed

GSENGER Patricia
patricia.gsenger@my.goed.at

